

Ergänzung der Hausordnung:

Verwendung der digitalen Geräte im Unterricht

- Über den Einsatz der Geräte im Unterricht entscheidet die jeweilige Lehrperson.
- Im Unterricht dürfen die Geräte nur unter der Anleitung der Lehrperson im Sinne des Unterrichts verwendet werden. Private Chats, Videostreaming und dergleichen sind nicht erlaubt.
- Ein Mitschneiden des Unterrichts in Ton und Bild ist nicht gestattet.

Aufbewahrung außerhalb des Unterrichts

- Außerhalb des Unterrichts, insbesondere in den Pausen, sind digitale Geräte in der Unterstufe in den „Ruhemodus“ zu stellen und in der Schultasche zu verwahren.
- Die Schüler:innen sind dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Geräte ausreichend aufgeladen sind, um den Schultag hindurch über verwendet werden zu können. Ein Aufladen in der Schule ist nicht vorgesehen und nur in Ausnahmefällen möglich.
- Sowohl die Geräte als auch das Zubehör sollen derart beschriftet sein, dass eine Zuordnung zum Besitzer/zur Besitzerin möglich ist.
- Für die sichere Verwahrung der digitalen Geräte ist der Besitzer/die Besitzerin verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung.

Konsequenzen bei Missachtung

- Wird ein Gerät unbefugt verwendet, wird es abgenommen und bis zum Ende des Unterrichtstages im Lehrertisch versperrt.
- Die missbräuchliche Verwendung kann im Wiederholungsfall eine Verhaltensnote zur Folge haben.